PRESSEMITTEILUNG



GEPLANTER FLUGHAFEN MEEDER-WIESENFELD

BUND NATURSCHUTZ FORDERT EINSTEL-LUNG DES PLANUNGSVERFAHRENS

Der geplante Flughafen Coburg bei Meeder-Wiesenfeld, verniedlichend als "Verkehrslandeplatz" bezeichnet, bleibt weiter in der Diskussion.

Am 22. März 2016 besuchte der Landesvorstand des BUND Naturschutz in Bayern e.V. den Standort für den geplanten Bau eines neuen Flughafens. Wilhelm Stadelmann, Vorsitzender der Kreisgruppe Coburg und Dagmar Escher, Sprecherin des Bündnisses für die Region – gegen den Verkehrslandeplatz begrüßten die Gäste und erläuterten den Stand der Planungen und der Auseinandersetzung um den Neubau.

Der BN-Landesvorstand zeigte sich erschüttert, dass in Coburg die Privatinteressen einiger Firmen so offensichtlich zur Stadtpolitik werden können.

"Wir fordern den bayerischen Innenminister Joachim Herrmann auf, die Einschätzung der Deutschen Flugsicherung ernst zu nehmen und das Planfeststellungsverfahren zu beenden. Das Votum der Landkreisbürger gegen den Neubau muss endlich wahrgenommen werden. Der bestehende Coburger Flugplatz Brandensteinsebene kann ja weiter genutzt werden", so Hubert Weiger, Landesvorsitzender des BN.

Dass die Stadt einen Bürgerentscheid über das Vorhaben verbiete, sei schon ein starkes Stück. Man hoffe hier auf eine positive Gerichtsentscheidung, damit auch die Coburger BürgerInnen abstimmen könnten, ob sie den Flughafen wollen oder nicht, sollte das Verfahren weiterbetrieben werden.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
Ifg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Meeder-Wiesenfeld, 22.03.2016 PM 019g-16/LFG Verkehr

PRESSEMITTEILUNG



Auf keinen Fall dürften Zuschüsse aus Steuermitteln für einen Neubau gegeben werden.

Dem Bündnis für die Region, den einzelnen Bürgerinitiativen und der Coburger BN-Kreisgruppe dankten die Landesvorstände für ihren enormen Einsatz zum Schutz der Coburger Landschaft und der landwirtschaftlich nutzbaren Böden.

Die Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg zieht alle Register, um den Neubau noch durchzusetzen, obwohl alles gegen die Planung spricht:

Am 14. Juni 2015 hatten sich 68,9 Prozent der Wählerinnen und Wähler im Landkreis Coburg für den Austritt des Landkreises aus der Projektgesellschaft VLP Coburg GmbH ausgesprochen und damit auch einen Neubau abgelehnt. Der Landkreis musste die Projektgesellschaft verlassen und darf auch nicht mehr mitfinanzieren.

Im August 2015 hatten Neubaugegner im Rahmen einer Akteneinsicht beim Luftamt Nordbayern ein brisantes Schreiben gefunden, in dem die Planung von der zuständigen Aufsichtsbehörde Deutsche Flugsicherung wegen eines Bergrückens in der Abflugroute als nicht realisierbar dargestellt wurde. Das Luftamt Nordbayern legte der Projektgesellschaft VLP Coburg GmbH nahe ihren Antrag auf Planfeststellung zurück zu nehmen. Ansonsten sei der Antrag wegen eines zwingenden Versagungsgrundes abzulehnen.

Die sog. Durchdringung wäre am Callenberger Forst in hohem Maße gegeben. Eine Fläche von 1.807 ha müsste abgeholzt und/oder abgetragen werden. Marienberg, Buchleite, Köllnholz, Schloß Callenberg und der Weidacher Wasserturm wären hier die Haupthindernisse. Ein absolutes k.o.-Kriterium für den Neubau. Nicht in diesem Fall. Minister Joachim Herrmann schaltete sich nach den daraufhin veröffentlichten Presseberichten ein, um das Prestigeprojekt doch noch zu retten. Ein neues Gutachten soll den Berg nun wegdiskutieren.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
Ifg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Meeder-Wiesenfeld, 22.03.2016 PM 019g-16/LFG Verkehr

PRESSEMITTEILUNG



Das Bündnis der Gegner, dem auch der BN angehört, blieb nicht untätig: Mit in kurzer Zeit gesammelten 2.854 Unterschriften für ein Bürgerbegehren in der Stadt Coburg sollte eine Entscheidung erzwungen werden, dass die Stadt den Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene erhält und dem Neubau den Rücken kehrt. Doch die Stadt beschloss im Oktober 2015 schnell noch, dass sie sich vertraglich mindestens zehn Jahre an die Projektgesellschaft bindet, um das Begehren zu unterlaufen. Und die Stadt erklärte das Bürgerbegehren kurzer Hand für formal unzulässig. Dagegen klagen nun die drei InitiatorInnen aus Bündnis 90-Die Grünen, ÖDP und BI Bad Rodach.

für Rückfragen:

Tom Konopka, BUND Naturschutz in Bayern e.V., Regionalreferent Telefon 0911/81878-14

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
Ifg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Meeder-Wiesenfeld, 22.03.2016 PM 019g-16/LFG Verkehr